

### **Ausnahmen für die bestehende Höchstarbeitszeit von Bedienungen auf Volksfesten**

Antrag Nr. 14-20 / A 00725 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 02.03.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03165**

### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.06.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 14-20 / A 00725 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 02.03.2015
<b>Inhalt</b>	In der Vorlage wird der Sachstand zur Arbeitszeitregelung auf Volksfesten dargestellt.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Eine Initiative des Oberbürgermeisters beim Deutschen Städte- tag für Ausnahmeregelungen bezüglich der Arbeitszeit von Be- dienungen auf Volksfesten ist derzeit nicht erforderlich.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Höchstarbeitszeit Arbeitszeitregelung auf Volksfesten Arbeitszeiten auf dem Oktoberfest

## **Ausnahmen für die bestehende Höchstarbeitszeit von Bedienungen auf Volksfesten**

Antrag Nr. 14-20 / A 00725 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 02.03.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03165**

2 Anlagen

#### **Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 23.06.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Herr Stadtrat Manuel Pretzl und Herr Stadtrat Georg Schlagbauer haben am 02.03.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 00725 gestellt (Anlage 1), wonach der Oberbürgermeister aufgefordert werden soll, über den Deutschen Städtetag eine Initiative zu starten, dass für das Oktoberfest (Volksfeste) Ausnahmen für die bestehende Höchstarbeitszeit von Bedienungen getroffen werden .

Die Vereinigung der Münchner Wiesnwirte hat dazu inzwischen Gespräche mit der Bayerischen Staatsministerin Emilia Müller mit dem Ziel geführt, praktikable Lösungen für alle Volksfeste in Bayern zu finden (Anlage 2).

Dabei wurden im Wesentlichen zwei Problemfelder besprochen:

1. Auf den Volksfesten wird in der Regel ohne freien Tag und ohne Ausgleichstag durchgeführt.

Als Lösung könnten hier unter Ausnutzung des gesetzlichen Rahmens die Arbeitsverhältnisse vier Tage über die Veranstaltungszeit hinaus verlängert werden. Dadurch könnten den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die erforderlichen Ausgleichstage wahlweise vor oder nach der Veranstaltung gewährt werden.

2. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten auf Volksfesten in kurzer Zeit möglichst viel Geld verdienen und sind daher bereit auch länger als 10 Stunden und ohne Pausen zu arbeiten.

Die Wirte müssen hier die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch mehr vor sich

selbst schützen und werden daher, wie bereits bisher, Teams für Servicebereiche einteilen, die im Schichtbetrieb arbeiten. Durch Dienstpläne kann so dafür gesorgt werden, dass Servicekräfte sich mit Früh- und Spätschichten ablösen und für Pausenzeiten eine Vertretung verfügbar ist.

Die Vereinigung der Wiesnwirte hat hierzu bereits mit den Kontrollbehörden Zoll und Gewerbeaufsichtsamt Informationen ausgetauscht und Ansprechpartner benannt. Die notwendige Dokumentation der Arbeitszeiten wurde ebenfalls ausführlich besprochen. Die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen und des Mindestlohngesetzes auf dem Oktoberfest erfordern zwar einen höheren Verwaltungsaufwand für die Betriebe, sind aber umsetzbar.

Eine Initiative über den Deutschen Städtetag ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht veranlasst.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Eine Initiative des Oberbürgermeisters beim Deutschen Städtetag für Ausnahmeregelungen bezüglich der Arbeitszeit von Bedienungen auf Volksfesten ist derzeit nicht erforderlich.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00725 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer vom 02.03.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB 6**  
zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am

/